



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1834
	Datum: 30.11.2020 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Riesenbaustelle Wellingsbütteler Landstr. - Wer soll das bezahlen?
Anfrage gem. 27 BezVG

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) beabsichtigt ab Juli 2021 für eine Dauer von 5 Jahren die Grundinstandsetzung der Wellingsbütteler Landstraße unter Vollsperrung durchzuführen. Die Sanierung wird gemeinsam mit den Leitungsunternehmen HAMBURG WASSER, Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg umgesetzt. Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) wird das vorhandene Mischwassersiel erneuern. Im Zuge der Siel-Baumaßnahme werden auch die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Trummen, Trummenanschlussleitungen und Wasserläufe im Planungsgebiet werden komplett erneuert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Wie hoch sind die Kosten der Leitungsunternehmen für die Grundinstandsetzung von
 - a. HAMBURG WASSER?
 - b. Stromnetz Hamburg?
 - c. Gasnetz Hamburg?

Antwort der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende:

Die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt von der Fuhlsbütteler Straße bis zur Rol-finkstraße soll Anfang 2021 veröffentlicht werden. Daher können von den Leitungsbetrieben keine Angaben zu Kosten, auch wenn es sich nur um Schätzungen handelt, gemacht werden. Solche Angaben kurz vor Veröffentlichung einer Ausschreibung könnten in Bieterkreisen für Spekulationen sorgen.

2. Welche Kosten entstehen den Anliegern der Wellingsbütteler Landstraße für:
 - a. Die gesamte Baumaßnahme?
 - b. Die Erneuerung der Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze?

Im Rahmen der Erneuerung der Haupt- und Anschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze und der Grundinstandsetzung der Straße entstehen den Anliegerinnen und Anliegern keine zusätzlichen Kosten.

3. Wie viele Bauabschnitte wird es geben?

Bei dieser Fragestellung muss zwischen Bauabschnitten für den Straßenbau und den Leitungsbauarbeiten unterschieden werden. Für die Leitungsbauarbeiten (als Beispiel hier Hamburg Wasser) sind z. Zt. neun Bauabschnitte geplant. Für den Straßenbau sind fünf Bauabschnitte vorgesehen.

4. Wo und wann werden die Baumaßnahmen beginnen?
 - a. Wie werden die Anwohner der Wellingsbütteler Landstr. jeweils informiert?

Begonnen wird voraussichtlich im Sommer 2021 mit dem ersten und dem fünften Bauabschnitt, dem Einmündungsbereich zur Fuhlsbüttler Straße bis zur U-Bahn-Haltestelle Klein Borstel und dem Abschnitt zwischen Kornweg und Borstels Ende. Der genaue Beginn wird im Laufe des Frühlings 2021 über die Presse kommuniziert. Je nach Pandemielage wird es auch noch insbesondere für die Anliegerinnen und Anlieger des ersten und zweiten Bauabschnitts eine Informationsveranstaltung zum Bauablauf und der Verkehrsführung vor ihren Haustüren mindestens einen Monat vor Baubeginn geben. Zusätzlich werden alle Anliegerinnen und Anlieger mindestens zwei Wochen vor Baubeginn per Posteinwurf informiert.

5. Werden Nebenflächen/Grundstücke für die Ablagerung der Baustoffe (Erdaushub) benötigt? Wenn ja, wo und auf welchen Wegen verlassen die Baufahrzeuge das Baugebiet?

Für die Baumaßnahme wird eine Bodenlagerfläche vorgesehen, um ein Bodenrecycling nach aktuellen Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg gewährleisten zu können. Wo sich diese Fläche befindet, wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Die Transportfahrzeuge werden das öffentliche Wegenetz für die An- und Abfahrt nutzen.

6. Können Anwohner der Wellingsbütteler Landstr. ihre Grundstücke jederzeit mit Fahrzeugen erreichen?

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden in den im Bau befindlichen Abschnitten ihre Grundstücke immer erreichen können, wenn auch zum Teil mit Einschränkungen. Im Einzelfall sind einzelne Grundstücke aufgrund der notwendigen großen offenen Baugrube nicht mit Fahrzeugen zu erreichen. Ein Zugang zu Fuß wird über die Nebenflächen immer gewährleistet sein. Es wird außerdem zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, dass Rettungskräfte jederzeit mit notwendigen Hilfsmitteln/Werkzeugen das Grundstück erreichen können, z. B. zur Brandbekämpfung oder ärztlichen Notfallversorgung. Außerhalb der im Bau befindlichen Bauabschnitte sind die Grundstücke jederzeit auch mit Fahrzeugen erreichbar.

7. Wie wird sichergestellt, dass Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung, Fahr-, Pflege- und Rettungsdienste die Grundstücke an der Wellingsbütteler Landstr. jederzeit anfahren können?

Der Bauablauf wird auch innerhalb der Baufelder in Abstimmung mit der Feuerwehr, Rettungsdiensten, Pflegediensten und Stadtreinigung so ausgelegt, dass die betroffenen Gebiete von den zuständigen Diensten ohne Einschränkungen erreichbar sind.

8. Werden die vorhandenen Leitungen von HAMBURG WASSER, Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg zeitweise unterbrochen?

Die Versorgungssicherheit ist während der Bauarbeiten sichergestellt. Lediglich beim routinemäßigen Umhängen der vorhandenen Hausanschlussleitungen werden diese nach Vorankündigung in den betroffenen Haushalten für ein kurzes Zeitfenster außer Betrieb genommen.

9. Wie werden die vorhanden Bäume entlang der gesamten Wellingsbütteler Landstr. während der Baumaßnahme geschützt?

Für die Bäume werden Sicherungsmaßnahmen gem. Merkblatt zum Baum- und Stammschutz auf Baustellen der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt, zudem wird ein Baumsachverständiger die Maßnahme und die Arbeiten im Bereich der Bäume begleiten.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Gunther Herwig

Anlage/n:

Keine